

# Max-Geuter-Marathon 2020

gemischtes Marathonturnier (Damen-/Herrendegen U15 + U17)

- Ort** Gröbenzell (BY)  
Wildmooshalle 1 im Freizeitzentrum Gröbenzell  
Wildmoosstraße 36  
82194 Gröbenzell  
(die Wettkampfstätte ist barrierefrei ausgelegt)
- Datum** **Sonntag, den 12. Januar 2020**
- Startberechtigt** INTERNATIONAL OFFEN  
Startberechtigt sind Athleten aus dem In- und Ausland. Ein gültiger DFB-Fechtpass ist Startvoraussetzung für deutsche Fechter/innen. Jugendliche unter 18 Jahren benötigen ein Gesundheitsattest (nicht älter als 365 Tage).
- Organisator** Fecht-Club Gröbenzell e. V.
- Kontakt** Dominik Nagel  
0151 22611488  
[info@fechtengroebenzell.de](mailto:info@fechtengroebenzell.de)
- Meldung** Meldungen an [info@fechtengroebenzell.de](mailto:info@fechtengroebenzell.de)  
**bis 09. Januar 2020**  
Begrenzte Teilnehmerzahl. Gewertet wird nach Datum des Meldungseingangs. Die Meldung ist nur gültig mit E-Mail-Bestätigung des Organisors.

Tag	Passannahme bis	Beginn	Wettbewerb	zugelassen	Startgeld
12.01.20	09:30	10:00	Degen weiblich Degen männlich	U15 + U17 U15 + U17	12 € / Teilnehmer

- Zahlungsart** Barzahlung vor Ort: Euro
- Turnierleitung** Dominik Nagel
- Kampfrichter** Die Teilnehmer jurieren selbst und auf eigene Gefahr

Modus	Marathonmodus – Die Teilnehmer fechten eine gemischte Vorrunde und ggf. Zwischenrunde für die Poolsetzung. Alle Teilnehmer werden anhand der Vor- und Zwischenrundenergebnisse in gemischte Pools eingeteilt. Innerhalb der Pools wird im Marathonmodus gefochten (Jeder gegen Jeden). Die besten drei Fechter eines Vereins im Gesamtableau zählen für die Mannschaftswertung.
Reglement	Die Austragung erfolgt auf Basis des Regelwerks der FIE. Die Vorschriften des DFB zum Sportbetrieb sowie die Regelungen des BFV zu Veranstaltungen und Sport sind ergänzend anzuwenden.
Gerichtsbarkeit	Die Teilnehmer unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des DFB und des verantwortlichen Landesfachverbandes.
Haftung	Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung. Alle Teilnehmenden sind für Ihre Ausrüstung selbst verantwortlich.
Bilder / TV Rechte	Mit der Meldung erklären die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/in bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet und zur Schau gestellt werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.
Rechtsprechung	Die Teilnehmenden unterwerfen sich der Gerichtsbarkeit des BFV
Ausrüstung	Ausrüstung gemäß Festlegung des DFB
Verpflegung	Cafeteria ist vorhanden. Andere Speisen können im Restaurant der Sportanlage verzehrt werden
Bemerkungen	Im gesamten Hallenbereich gilt absolutes Rauchverbot